

Bundesbeschluss über den Voranschlag 2000 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 16. Dezember 1999

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen
Hochschulen¹ (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. September 1999²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2000, der bei einem Aufwand von 1 734 383 856 Franken und einem Ertrag von 328 980 000 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1 405 403 856 Franken abschliesst, wird genehmigt.

² Den vorgesehenen Nettoinvestitionen von 432 370 510 Franken wird zugestimmt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 7. Dezember 1999

Der Präsident: Schmid Carlo
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 16. Dezember 1999

Der Präsident: Seiler
Der Protokollführer: Anliker

10619

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht.